

Ergebnisbericht über das Audit gem. § 22 HS-QSG an der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

1 Einleitung

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz in Österreich sieht eine Zertifizierung des Qualitätsmanagements einer Bildungseinrichtung und damit auch einer Fachhochschule vor, die durch ein Audit zu erfolgen hat (§ 22 HS-QSG) und im Erfolgsfall auf sieben Jahre befristet ist. Das Gesetz legt zugleich die Prüfbereiche fest, die im Zuge des Audits zu begutachten sind. Der hier vorgelegte Ergebnisbericht nimmt diese Prüfbereiche in seiner Gliederung auf (Abschnitt 5).

2 Ablauf und Zielsetzung des Verfahrens

Im Februar 2015 beauftragte die FHG die ZEvA mit der Durchführung eines Audits zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems nach § 22 des HS-QSG. Gegenstand des Audits sind die in diesem Bericht genannten Bereiche. Am 2. März 2015 fand ein Kick off-Meeting an der FHG statt, in dem die ZEvA ausführlich über das Verfahren und den Ablauf des Audits informierte. Bis zur Einreichung der Dokumentation stimmten sich FHG und ZEvA mehrfach über die Anforderungen an die Dokumentation ab. Im Vorfeld der Vor-Ort-Gespräche der GutachterInnengruppe mit VertreterInnen der FHG fand in Innsbruck ein Briefing der GutachterInnengruppe statt, an dem auch der Geschäftsführer der FH Salzburg teilnahm. Dessen spezielle Rolle bestand darin, die GutachterInnengruppe mit den aktuellen Gegebenheiten des österreichischen FH-Sektors und den besonderen Randbedingungen von gesundheitsorientierten Studienprogrammen und Lehrgängen vertraut zu machen.

Zuvor stellte die ZEvA der GutachterInnengruppe die rechtlichen und inhaltlichen Aspekte des Audits nach dem HS-QSG vor und erläuterte zudem den eigens für die österreichischen Audits konzipierten ZEvA-Leitfaden.

Die ExpertInnengruppe besuchte die FHG am 21./22. Oktober 2015 und führte Gespräche mit Geschäftsführung und Hochschulleitung, QM-Beauftragten und Administration, Studierenden, Studiengangs- und Lehrgangsleitungen, haupt- und nebenberuflich Lehrenden sowie Praktikumsleitungen.

Neben einer Dokumentation der gesetzlich festgelegten Prüfbereiche hat die ZEvA anhand dreier besonderer Merkmale um eine vertiefende Darstellung folgender Prozessketten gebeten: Entwicklung und Weiterentwicklung von Lehrgängen zur Weiterbildung am Beispiel Master of Science in Advanced Practice Midwifery, Lehrveranstaltungsevaluationen am Beispiel des FH-Bachelorstudiengangs Biomedizinische Analytik und die Prüfungsorganisation am Beispiel des FH-Bachelorstudiengangs Physiotherapie.

3 Kurzportrait der FHG

Die fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (FHG) in Innsbruck besteht seit 2006 und ist aus dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe mit seinen sieben Akademienhergängen, die sich der Ausbildung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) sowie der Hebammen widmen. Eigentümer der FHG sind die Tirol Kliniken GmbH mit 74 % und die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) mit 26 %. Damit schuf die Tiroler Landesregierung einen neuen öffentlichen Träger für FH-Studiengänge mit einer engen Anbindung an die Tiroler Gesundheitseinrichtungen, die

zugleich eine maßgebliche Rolle bei der praktischen Ausbildung der Studierenden und in der Forschung spielen.

Zentrale Aufgabe der FHG ist die bedarfsorientierte Versorgung des Gesundheitsmarktes mit hochqualifiziertem Personal. Die FHG bietet seit dem WS 2007/08 sieben akkreditierte FH-Bachelorstudiengänge und seit dem WS 2009/10 einen akkreditierten FH-Masterstudiengang an, deren Basisfinanzierung über einen Finanzbeitrag des Landes Tirol (zur Zeit ca. 3,5 Mio. Euro p.a.) erfolgt und somit 90 Prozent der Personal- und Honorarkosten abdeckt. Weitere Einnahmen erzielt die FHG in erster Linie durch gesetzliche Studiengebühren und insbesondere durch kostendeckende Lehrgangsgebühren, aber auch durch Drittmittel. Die FHG bietet im Studienjahr 2015/16 sechs Weiterbildungslehrgänge mit dem Abschluss Master und weitere zehn mit dem Abschluss „Akademische/r (Experte in..., Hebamme für perinatales Management, Gesundheitspädagogin, Qualitäts- und ProzessmanagerIn)“ an.

Die Summe der Aufwendungen hat sich in den letzten sechs Jahren von 2,9 Mio. auf 5,0 Mio. Euro entwickelt, denen jährliche Erträge von 2,9 Mio. und zuletzt 4,7 Mio. Euro gegenüber stehen. Das erstmals negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ETG) in 2013/14 (minus 334 T€) ist nach Auskunft der FHG auf umfangreiche einmalige Um- und Ausbaumaßnahmen zurückzuführen.

Im Studienjahr 2014/15 waren 356 FH-Bachelorstudierende, 28 FH-Masterstudierende, 147 Studierende in Masterlehrgängen und weitere 236 Studierende in Lehrgängen, die vor allem zu akademischen ExpertInnen führen, eingeschrieben. Bis 2020 soll sich die Gesamtzahl der Studierenden aufgrund neuer Studiengänge (z.B. FH-Bachelorstudiengänge Pflege, GebärdensprachdolmetscherIn, Musiktherapie) und Lehrgänge (z.B. Master in Radiologietechnologie, Kunsttherapie) auf insgesamt 1.200 erhöhen.

Die Forschungsschwerpunkte der FHG liegen in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Qualitätsmanagement sowie Gesundheitliche Chancengleichheit. Für 2014 listet die FHG 37 laufende Projekte auf, darunter 12 fremdfinanzierte mit einem Drittmittelvolumen von ca. 120 T€.

Im Studienjahr 2013/14 waren 57 hauptberufliche MitarbeiterInnen (39,2 VZÄ) sowie 425 nebenberuflich Lehrende an der FHG tätig. 86,5 % der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen und des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals und 71 % der nebenberuflich Lehrenden (darunter 100 Personen mit Doktorat oder PhD) verfügt über einen akademischen Abschluss auf mindestens Diplom- oder Masterniveau.

4 Zusammenfassung und Entscheidung

Die Hochschule nutzt erfolgreich ein zusammenhängendes, in sich schlüssiges Konzept des Qualitätsmanagements, das auf die Qualitätsziele ausgerichtet ist. Es ist anschaulich und gut verständlich dokumentiert, kommuniziert und reibungslos wirksam. Die Qualitätsregelkreise haben sich bewährt und zur Qualitätsverbesserung geführt. Sie werden auch auf mögliche Anpassungen zur Verbesserung ihrer Wirksamkeit überprüft. Die Hochschulangehörigen sind informiert und wirken engagiert mit. Die Information und Einbeziehung der Interessengruppen ist etabliert und hat sich in der Qualitätssicherung bewährt. Die Hochschule nutzt systematisch und effektiv die durch ein umfassendes Management-Informationssystem bereit gestellten Informationen für das System der internen Qualitätssicherung. Hierdurch stellt sie sicher, dass das Informationssystem dem Ziel der Qualitätsverbesserung dient. Sie veröffentlicht regelmäßig aktuelle und objektive Informationen – und zwar sowohl quantitativer als auch qualitativer Art – über die von ihr angebotenen Programme und Abschlüsse.

Positiv hervorzuheben ist eine offene und selbstkritische Stärken-Schwächenanalyse, die die FHG aus Anlass des Audits vorgelegt hat. Die GutachterInnengruppe unterstützt Hochschulleitung und Geschäftsführung ausdrücklich, die von ihr benannten Verbesserungspotentiale zielstrebig zu verfolgen.

Darüber hinaus empfiehlt die ZEvA der Hochschule, der kompetenzorientierten Studiengangsentwicklung intensive Aufmerksamkeit zu widmen und somit der Bologna-Entwicklung des Studienangebots noch besser gerecht zu werden.

Zudem empfiehlt die ZEvA der Hochschulleitung und der Geschäftsführung, den von ihr und den Trägern der Hochschule eingeschlagenen Weg, bei Neuberufungen wissenschaftsgeleitete Kriterien zugrunde zu legen und damit die Forschungsfähigkeit zu fördern, mit Nachdruck fortzusetzen.

Die ZEvA zertifiziert das Qualitätsmanagementsystem gem. § 22 HS-QSG für die Dauer von sieben Jahren, beginnend mit der Zustellung dieses Berichts.

5 Prüfbereiche

5.1 Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

Eine der wesentlichen Erfolgsbedingungen für eine zielführende Qualitätsstrategie ist deren Integration in die Governance der Hochschule. Der FHG ist diese Integration sehr gut gelungen, indem sie eine schlüssige Aufbau- und Ablauforganisation des Qualitätsmanagements (siehe auch Abschnitt 5.2) geschaffen und zudem besonderes Augenmerk auf die Operationalisierung verschiedener Maßnahmen gerichtet hat. Zu nennen ist vor allem der sog. Ziele-Workshop, in dem sowohl die Entwicklung der Qualitätsziele als auch der dazugehörigen Maßnahmen erfolgt und der mindestens alle zwei Jahre im Auftrag der Geschäftsführung unter Beteiligung von Studiengang- und Lehrgangsleitungen, des Qualitätsmanagements, des Studienmanagements sowie der wissenschaftlichen Leitung gemeinsam mit der Geschäftsführung stattfindet. Die Workshop-Ergebnisse finden ihren Niederschlag im dokumentierten Protokoll und einer jeweils konsolidierten und dokumentierten Darstellung der Qualitätsziele. Die Distribution der Workshop-Ergebnisse erreicht alle MitarbeiterInnen via fhg-Besprechung, Teamsitzungen und MitarbeiterInnengespräche. Eine Kurzfassung der Strategie ist am QM-Server für alle MitarbeiterInnen verfügbar. In dem hierauf erneut stattfindenden Ziele-Workshop wird der Qualitätsregelkreis geschlossen und wiederum dokumentiert.

Konkrete Zielsetzungen für die Erweiterung des Studienangebots bis 2020 sind die Entwicklung von vier FH-Bachelorstudiengängen, drei Masterlehrgängen und einem akademischen Lehrgang, die zu einer Gesamtzielzahl für die FHG von 1.200 ordentlichen und außerordentlichen Studierenden führen sollen. Prozessverantwortliche sind benannt, ebenso die Definition der Zielerreichung (Kostendeckung) und deren Messung (BewerberInnenzahl, aufgenommene Studierende in den neuen Studiengängen bzw. Lehrgängen).

Die Integration der Qualitätsstrategie in die Steuerungsfähigkeit der FHG bedingt eine angemessene und zielführende Beteiligung interner wie externer Interessensgruppen. Hier agiert die FHG erfolgreich (Näheres im Abschnitt 5.4).

5.2 Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung

Das System der internen Qualitätssicherung der FHG ist gekennzeichnet durch die Bereitstellung und das Management von adäquaten strukturellen Ressourcen; beides baut auf einem prozess-

orientierten Ansatz „Plan-Do-Check-Act“ (PDCA) auf. Innerhalb der Organisation des QM-Systems sind die relevanten Funktionen (Geschäftsführung, Kollegium, Stabsstellen, Studiengangs- und Lehrgangsleitungen, Studienmanagement und International Relations Office) mit ihren Aufgaben klar definiert. Darüber hinaus liegen für alle MitarbeiterInnen Stellenbeschreibungen vor. Das Prozessmodell mit insgesamt 19 Prozessbeschreibungen (Haupt- und Supportprozesse) ist sehr ausdifferenziert; das Organisationshandbuch und alle relevanten Dokumente stehen auf einem QM-Server zur Verfügung. Zum besseren Verständnis hat die FHG jedem Prozess ein Eingangskapitel „Ziele/Zweck“ vorangestellt, das die LeserInnen auf verständliche Weise einführt.

Das Fachhochschulstudiengesetz legt gewisse Standards für ein Berichtswesen fest (§ 23 FHStG), dem die FHG folgt und über die hinaus die Hochschule weitere Kennzahlen erhebt: Aufnahmeverfahren, Ausbildung (u.a. regionale Herkunft der Studierenden), Abschlüsse und Publikationen.

Diese Erfassungen tragen ganz erheblich zur Transparenz des Studienbetriebs und seiner Steuerung bei, wobei es Steuerungspraxis der FHG ist, Interventionsgrenzen auch evidenzbasiert zu bestimmen und nicht nur starren Daten zu folgen. Diese Vorgehensweise ist angesichts der derzeitigen Größe der Hochschule vollkommen akzeptabel. Ob die FHG diese Praxis bei einer Auslastung mit 1.200 Studierenden (Zielzahl für 2020) beibehalten kann, möge die Zukunft zeigen. Unter Umständen ist die Formulierung standardisierender Interventionsgrenzen angezeigt.

Die Qualitätsstrategie spiegelt sich nach Ansicht der GutachterInnengruppe gut im Steuerungssystem wider; die Absicht, den Hochschulbegriff im engeren Sinne weiterzuentwickeln und hierbei alle internen und externen Interessengruppen zu beteiligen, findet ihre nachdrückliche Unterstützung.

5.2.1 Bereich Studien und Lehre

Der Personalbedarf der Tiroler Gesundheitseinrichtungen wurde vor Gründung der FHG durch die Akademien gedeckt. Später war es politischer Wille, diese Berufsgruppen zu akademisieren. An einigen österreichischen Standorten wurden hierzu Studiengänge entwickelt, die bestehenden Fachhochschulen zugeordnet wurden. Im Land Tirol hat die Politik der Gründungsidee einer eigenen FH mehr zugetraut und die FHG in der oben beschriebenen Trägerschaft geschaffen, die im Kernbereich ihres Profils nunmehr ein Alleinstellungsmerkmal in gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen aufweist. Die Trägerkonstruktion erlaubt es, die Akademisierung dieser Berufe voran zu treiben ohne die Vermittlung praktischer Kompetenzen einzubüßen.

Das Studienprofil der FHG ist auf der Ebene der FH-Bachelorstudiengänge geprägt durch ein duales Ausbildungsprinzip mit theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen, die in Form von Berufspraktika an externen Einrichtungen vertieft werden. FH-Bachelorstudiengänge führen nach sechs Semestern zu einem akademischen Abschluss und zur Berufsberechtigung im jeweiligen gesetzlich reglementierten Beruf. Der FH-Masterstudiengang und die Masterlehrgänge reflektieren auf neue Tätigkeitsfelder und Bedarfe in den Gesundheitsberufen.

Die FHG hat für diesen Kernbereich ihrer Aufgaben eine detaillierte Prozesslandschaft entwickelt, die überzeugt durch ihre Dichte. Bemerkenswert ist die Praxis, auch Lehrgänge auf freiwilliger Basis einem Akkreditierungsverfahren auszusetzen. Neue Studiengänge sind bei der AQ Austria zu akkreditieren.

Für die Entwicklung neuer Studien- und Lehrgänge hat die FHG einen Prozess definiert, dessen wesentlichen Stationen eine unabhängige Bedarfs- und Akzeptanzanalyse (für Studiengänge) und eine Beauftragung eines Entwicklungsteams nach Beratung durch den Wissenschaftlichen

Beirat und das Kollegium sind. Entsprechende Verfahrensanweisungen und Handreichungen liegen vor und werden genutzt.

Eine Beiziehung der Bologna-Koordinatorin sowie der Gender und Diversity Beauftragten durch das Entwicklungsteam ist jederzeit möglich. In den Gesprächen vor Ort zeigte sich jedoch, dass deren Expertise der Bologna-Koordinatorin deutlich sichtbarer in die Prozesse integriert werden könnte.

Ein für alle Studien- und Lehrgänge transparentes und strukturiertes Aufnahmeverfahren wird durch einen weiteren Prozess gesteuert, dessen Ablauf in einer Aufnahmeordnung geregelt ist.

Der Ausbildungsprozess wird durch die Studien- und Prüfungsordnung, Studienpläne und weitere Dokumente erfasst, die den Lehrenden wertvolle Hilfestellungen bieten. So wird zum Beispiel unter dem Stichwort „Didaktisches Konzept“ die Vorgehensweise für E-Learning-Angebote beschrieben und den Lehrenden werden regelmäßig Schulungen in der Handhabung und Vertiefung der unterstützenden IT-Plattformen (Moodle) angeboten.

Einen besonderen Stellenwert nehmen die Prozesse der Evaluierung ein. Hierunter stellt die Lehrveranstaltungsevaluation eine zentrale qualitätssichernde Maßnahme dar. Mithilfe von EvaSys werden systematisch studentische Einschätzungen in den Dimensionen Lehrende, Learning-Outcome, Studierverhalten und Rahmenbedingungen erhoben.

In den AbsolventInnenbefragungen – organisiert durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement – werden die Bereiche Studium, Kompetenzerwerb, studentische Mitbestimmung, Forschung und Studienorganisation vorrangig thematisiert. Die Ergebnisse werden Studiengangs- und Lehrgangleitungen zur Verfügung gestellt. Beides zusammengenommen, Lehrveranstaltungsevaluation und AbsolventInnenbefragungen, zeitigen Ergebnisse, die ggf. in bestimmte Maßnahmen münden, so etwa Gespräche mit den Lehrenden, kurzfristige Optimierungen in der Planung, aber auch in der mittelfristigen Weiterentwicklung von Studiengängen bzw. Lehrgängen. Auf diese Weise werden Qualitätszirkel gut geschlossen.

Eine Besonderheit stellt die strukturierte Reflexion mit Studierenden dar, in der jährlich in einem Workshop, der von den Studiengangs- und Lehrgangleitungen verantwortet wird, die Ausbildung auf inhaltlicher wie organisatorischer Ebene thematisiert und für eine Weiterentwicklung des Studiums genutzt wird. Hochschulleitung und Geschäftsführung machen in den Gesprächen deutlich, dass der Eindruck einer potentiellen Überregulierung des QM-Systems relativiert werden muss, da manche Studiengänge nur alle zwei oder drei Jahre starten und somit die Evaluierung jedes Studienjahres wertvoll sei. Formale Interventionsgrenzen bei der Bewertung von Evaluationsergebnissen mit Ausnahme bei den LV-Evaluierungen gebe es eher nicht, dagegen böten die strukturierten Gespräche mit den Studierenden über die Ergebnisse wertvolle Erkenntnisse, etwa auch zu den Workload-Einschätzungen.

Die FHG hat auf Bitten der ZEvA das Merkmal Evaluation von Lehrveranstaltungen am Beispiel des FH-Bachelorstudiengangs Biomedizinische Analytik dokumentiert. Die Prozessbeschreibung dazu legt fest: „Die Lehrveranstaltungsevaluation für alle FH-Studiengänge sowie Lehrgänge zu Weiterbildung an der fh gesundheit basiert auf einem Fragebogen, der im Auftrag des Kollegiums von einem Arbeitsausschuss bestehend aus VertreterInnen der Studiengangsleitungen, der Lehre und Forschung, der Studierenden und des Qualitätsmanagements entwickelt und am 18. Dezember 2012 durch das Kollegium beschlossen wurde. Als theoretische Grundlage für den Fragebogen fungiert das multifaktorielle Modell der Lehrveranstaltungsqualität nach Rindermann². (...) Die Durchführung der studentischen Evaluierung erfolgt durch das EDV-gestützte Evaluierungssystem „EvaSys“, welches international für die Evaluierung im Hochschulsektor eingesetzt wird. Der Prozess Evaluierung regelt, dass alle Lehrveranstaltungen mit einem Ausmaß von mehr als zehn Unterrichtseinheiten evaluiert werden. Sollten die Studierenden darüber hinaus einen Evaluierungsbedarf sehen, können sie sich jederzeit an die zuständige Studien-

gangs- bzw. Lehrgangsführung wenden. Ebenso können die Studiengangsführung bzw. Lehrgangsführung jederzeit einen zusätzlichen Evaluierungsbedarf benennen.“ Gesetzlich verantwortlich ist das Kollegium (§10 FHStG).

Die Studierenden des FH-Bachelorstudiengangs Biomedizinische Analytik wurden semesterweise über die Ergebnisse der LV-Evaluation informiert. Feedback-Gespräche zu den Evaluationsergebnissen werden mit jenen Lehrenden geführt, welche diese Gespräche wünschen bzw. welche mit einem schlechteren Durchschnittswert als 2,5 bewertet wurden. Ein didaktischer Veränderungsbedarf, Fokussierung auf die akkreditierten Lehrinhalte, Strukturierung des Unterrichts, Einhaltung der Abstimmung zwischen den einzelnen Lehrenden, Definition der Anforderungen an das Selbststudium, unklarer/abweichender Prüfungsmodus, Verfügbarkeit und Qualität der Skripten sowie die Definition von klaren und hochschulgerechten Voraussetzungen für die Lehrveranstaltungen, wurden dabei am häufigsten thematisiert. Als Konsequenz einer schlechten Bewertung musste einem Lehrbeauftragten des Studiengangs letztlich der Lehrauftrag entzogen werden. Organisatorische und curriculare Mängel geringeren Ausmaßes wurden benannt und abgestellt, wie die Unterlagen der FHG belegen.

Die FHG konnte an diesem Beispiel Konzeption und Wirksamkeit der Lehrveranstaltungsevaluation durch die Studierenden gut demonstrieren.

Die Studierenden äußerten sich mit den Studienbedingungen an der FHG sehr zufrieden. Fast alle, die an dem Gespräch mit der Gutachterrunde teilnahmen, wollen im Anschluss an das FH-Bachelorstudium berufstätig werden und sie haben nach eigener Darstellung hierzu sehr gute Aussichten. Ihre Beteiligung am FH-Geschehen über die Mitwirkung der Studierendenschaft im Kollegium beurteilen sie als gut, Evaluationsergebnisse zeigen ihrer Beobachtung nach gute Auswirkungen z.B. auf studienorganisatorische Belange. Die Erreichbarkeit und Qualität der nebenberuflich Lehrenden insgesamt bezeichnen sie als sehr zufriedenstellend. Ihre Gespräche mit den Studiengangsführungen bewerten sie als gut.

Insgesamt gesehen stellt die GutachterInnengruppe überzeugende Strukturen und Organisationsabläufe fest mit einem dichten Netz an Prozessen und einer leistungsfähigen evidenzbasierter Auswertung der Evaluationsergebnisse sowie sachgerechten Maßnahmen, wobei die Studiengangsführungen eine zentrale Rolle einnehmen.

5.2.2 Bereich Angewandte Forschung und Entwicklung

Auf institutioneller Ebene liegt der Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung bei der wissenschaftlichen Leitung, der ein Wissenschaftlicher Beirat zur Seite steht. Die Aufgaben der wissenschaftlichen Leitung sind breit gefächert und bestehen vor allem in der Unterstützung und Sichtbarmachung der Forschungstätigkeit der FHG, dem Wissenstransfer in die Gesellschaft und der Profilbildung der FHG auf diesem Sektor. In einer dokumentierten F&E-Strategie werden die Forschungsschwerpunkte, zahlreiche Maßnahmen und Prozesse zur Steigerung der Forschungsaktivitäten formuliert und es werden weitere personelle Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt. Die tatsächliche Verantwortung für die Umsetzung von Forschungsschwerpunkten in Form von Forschungsprojekten liegt bei der wissenschaftlichen Leitung, den Studiengangsführung und Lehrgangsführung und dem hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal. Die FHG ist noch eine sehr junge Einrichtung und hat in ihrer Strategie die richtigen, zielführenden Prozesse benannt, die sie in die Lage versetzen sollen, dem Anspruch einer auch in der angewandten Forschung sichtbaren Einrichtung gerecht zu werden.

Eine der vorherrschenden Absichten ist es, die wissenschaftlichen Kompetenzen des Lehrpersonals zu erhöhen und zu sichern. Hierbei werden zwei Zielgruppen angesprochen, MitarbeiterInnen, die bereits an der FHG arbeiten und aus der Vorgängereinrichtung stammen und neu einzustellende MitarbeiterInnen. Für den Kreis des neu einzustellenden Lehr- und Forschungspersonals hat die FHG Standards definiert: Mindestens Masterniveau und für wissenschaftliche Mitar-

beiterInnen ist ein Abschluss auf PhD- oder Doktoratsebene erwünscht (Näheres im Abschnitt 5.2.4).

Die Gespräche der GutachterInnengruppe vor Ort haben gezeigt, dass die wissenschaftlichen Kompetenzen des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal mitunter unterschiedlich ausgeprägt sind. Die GutachterInnengruppe anerkennt jedoch, dass sich Geschäftsführung und Hochschulleitung dieser Problematik sehr bewusst sind. Sie unterstützen sehr die Absicht auch der Träger der FHG, die Forschungsförderung mit der künftigen Personalentwicklung des Lehrpersonals zu verknüpfen und somit die Forschungsfähigkeit besser herstellen zu können.

5.2.3 Bereich Organisation und Administration

Im Vordergrund des Audits für diesen Abschnitt standen die Betreuungsstrukturen und die Serviceeinrichtungen für die Studierenden sowie die Prüfungsorganisation und -praxis. Wesentlich hierbei sind die fachliche, pädagogisch-didaktische und wissenschaftliche Betreuung sowie die studienorganisatorische Betreuung der Studierenden. Zu den für die Studierenden relevanten Einrichtungen zählen vor allem die Bibliothek, Hörsaal- und Ressourcenplanung, International Relations Office, IT-Abteilung und Infrastruktur, Praktikumsplanung, Psychologische Beratung und Studien-Service-Center, ergänzt die Dienstleistungen einer Gender und Diversity Beauftragten. In engeren Bereich der FHG sind 15 Personen (10,07 VZÄ) tätig. Die FHG profitiert zudem von Dienstleistungen der Tirol Kliniken GmbH und des Ausbildungszentrums West für Gesundheitsberufe (AZW), so dass sie sich in der Administration mit eigenem Personal hauptsächlich auf hochschulspezifische Aufgaben konzentrieren kann.

Die Studierenden und MitarbeiterInnen haben aufgrund einer Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Zugang zu allen Beständen der Universitäts- und Landesbibliothek Innsbruck.

Die Gespräche mit den MitarbeiterInnen, Lehrenden und Studierenden gaben keinerlei Anlass, an einer effizienten Administration zu zweifeln. Die FHG ist in der Trägerschaft und der Tiroler Hochschulkonferenz, in der acht Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen eng kooperieren, gut aufgehoben.

Die Prüfungsorganisation und -praxis wurde im Rahmen des Audits einer besonderen Betrachtung unterzogen. Basis für die Organisation des Prüfungsbetriebes an der FHG sind das Fachhochschul-Studiengesetz, FHStG, die für alle FH-Studiengänge und Lehrgänge gültige Studien- und Prüfungsordnung, die Prozesse Planung, Ausbildung und Abschluss sowie der aktuelle Studienplan des jeweiligen Studienganges bzw. Lehrganges. Die Darstellung der Prüfungsorganisation fand auf Bitten der ZEvA anhand des FH-Bachelorstudienganges Physiotherapie statt.

Studiengangsleitung, haupt- und nebenberufliches Lehrpersonal sowie Hörsaal- und Ressourcenplanung wirken bei der Organisation des Prüfungsbetriebs zusammen. Die Prüfungen finden zeitnah zu den Lehrveranstaltungen statt, es werden genügend (Wiederholungs-)Termine angeboten. Über die Prüfungsformate werden die Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen informiert. Die relevanten Unterlagen (Prüfungsprotokolle) werden an das Studien-Service-Center geleitet, von dort können die Studierenden online ihre Ergebnisse abholen. Die komplette Durchführung der Prüfungen folgt Prozessbeschreibungen bzw. Richtlinien und Handbüchern, die allen Beteiligten zugänglich sind. Für das Verfassen einer Bachelorarbeit gelten die dokumentierten studiengangsspezifischen Richtlinien. Die Beurteilungskriterien der Abschlussprüfung werden den Studierenden durch die Studiengangsleitung mitgeteilt, der Ablauf Bachelorprüfung des FH-Bachelorstudienganges Physiotherapie ist auf der Lernplattform Moodle abrufbar. Damit ist die Prüfungsorganisation transparent und nachhaltig sicher gestellt.

5.2.4 Bereich Personal

Aktuell (2014) sind 57 hauptberufliche MitarbeiterInnen (37 davon in Lehre und Forschung) sowie 425 nebenberufliche Lehrende an der FHG tätig. Eine Übersicht der Bildungsabschlüsse zeigt, dass 2 über einen Universitätsabschluss mit Doktorat oder PhD, 19 über einen Universitäts- oder Hochschulabschluss auf Diplom- oder Masterebene, 11 über einen entsprechenden Fachhochschulabschluss verfügen und nur 5 Personen dieses Niveau (noch) nicht erreichen. Von den nebenberuflich Lehrenden können 71 Prozent einen akademischen Abschluss auf mindestens Diplom- oder Masterebene vorweisen.

Mit der Akademisierung der Gesundheitsberufe geht eine entsprechende Qualifizierung des Lehrpersonals einher. Soweit es um die Neubesetzung von Stellen geht, hat die FHG einen Prozess definiert, der dieses gewährleisten soll. Das Qualitätsmanagement enthält einen sog. „Prozess MitarbeiterInnen“. Er beschreibt neben den üblichen Aspekten des Personalmanagements (u.a. Einstellungsprozeduren, Personalentwicklung, Vertragsangelegenheiten) auch die Vorgehensweise der Gewinnung von Lehr- und Forschungspersonal. Ein wesentliches Element sind Hearings mit BewerberInnen. Auszug aus der Prozessbeschreibung: *„Das Hearing umfasst eine Selbstpräsentation inklusive der Darstellung der relevanten beruflichen Karrierestufen. Weiters präsentieren die BewerberInnen ihr Konzept für die Gestaltung der jeweiligen Position. Bereits bei der Personalauswahl wird das Qualitätsverständnis der BewerberInnen thematisiert. Diese Vorgehensweise signalisiert den BewerberInnen zum einen, dass dem Qualitätsgedanken an der fh gesundheit ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zum anderen kann man herausfinden, ob die Vorstellungen zum "Qualitätsbegriff" der BewerberIn mit jenen der fh gesundheit kompatibel sind. In Abhängigkeit der ausgeschriebenen Position werden folgende Fragen in den Gesprächsleitfaden integriert:*

- *Woran erkennen Sie eine hohe Qualität in der Lehre? Wie würden Sie hohe Qualität in der Lehre beschreiben?*
- *Was oder wie tragen Sie zu einer besseren Qualität in der Lehre bei?*
- *Woran erkennen Sie eine hohe Qualität in der Forschung?*
- *Was verstehen Sie unter qualitativem Arbeiten?“*

Während der Gespräche vor Ort unterstrich der Vertreter der Eigentümerin der FHG von der Tirol Kliniken GmbH, dass künftig bei Neubesetzungen nur noch Berufungen mit entsprechenden Qualifikationen erfolgen würden und Studiengangsleitungen auf Doktorsniveau gebracht werden sollen. Nach seiner Darstellung ist eine Formalisierung der Personalauswahl für Studiengangsleitungen künftig sinnvoll. Die GutachterInnengruppe unterstützt die wissenschaftsgeleiteten Berufungsverfahren ausdrücklich und empfiehlt der FHG, diesen Weg konsequent zu verfolgen. Mit Zustimmung hat sie zudem vernommen, dass durch die Eigentümerkonstruktion (Tirol Kliniken und UMIT) bessere Voraussetzungen für kooperative Promotionsformen mit Innsbrucker Hochschulen geschaffen wurden. Auch hier befürwortet sie die Bestrebungen von Geschäftsführung und Hochschulleitung nachdrücklich. Die GutachterInnen anerkennen die Anstrengungen der FHG, mangels geeigneter Förderprogramme diese Prozesse (z.T. einschlägige Studien) aus eigenen Mitteln (Lehrgangseinnahmen) zu unterstützen. Auf diese Weise soll auch das aus der Vorgängereinrichtung übernommene Personal an die neu erforderlichen Qualifikationen herangeführt werden. Unterstützt werden die Maßnahmen durch den Besuch von Fortbildungen, Kongressen und Symposien. Darüber hinaus werden individuelle Akademisierungsbestrebungen unterstützt z.B. Dienstfreistellungen.

Im Gespräch mit den Lehrenden berichten diese, dass sich der Umgang mit den Studierenden seit Gründung der FHG sehr verändert habe. Wissenschaftliches Denken und Arbeiten werde eingefordert und verändere den Lehralltag im Unterschied zur Akademie. Nunmehr müsse auch die Eigenverantwortung der Studierenden gestärkt werden. Den Lehrenden stehen Veranstaltungen der didaktischen Weiterbildung offen, die Heranführung an Bologna-Konzeptionen der Studiengänge wurde auch in der Vergangenheit durch Externe unterstützt.

Die nebenberuflich Lehrenden und PraktikumsanleiterInnen bewerten ihre Mitwirkung an der Gestaltung der Studiengänge positiv. Evaluationen der Praktika würden die LV-Evaluationen gut ergänzen und führten auch zu Maßnahmen, bis hin zum Ausschluss einer Praktikumsstelle bei schlechten Bewertungen. Ihre Teilnahme an den Modulkonferenzen bzw. Besprechungen mit PraktikumsanleiterInnen empfinden sie als sehr hilfreich. Angebote zur weiteren Einflussnahme auf das FH-Geschehen bestünden, könnten aber aus Zeitmangel nicht immer wahrgenommen werden.

Die GutachterInnengruppe regt Geschäftsführung und Hochschulleitung an, in der Personalentwicklung durchaus fordernder aufzutreten und Kompetenzentwicklung nicht nur als Option sondern als Anspruch zu formulieren.

5.3 Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

Die Internationalisierungsstrategie der FHG umfasst allgemeine Maßnahmen und spezielle für Outgoing Studierende, Incoming Studierende und Personal. Auf der operativen Ebene steht das International Relations Office im Vordergrund. Hinzu kommt eine Kooperation mit dem Internationalen Spracheninstitut der Universität Innsbruck. Damit hat die FHG eine sehr gute Infrastruktur für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie bereitgestellt. Bezüglich der Mobilität der Studierenden haben Auslandspraktika und Abkommen mit ausländischen Hochschulen eine große Bedeutung. Hier kann die FHG auf beachtliche Zahlen verweisen, mit 17 europäischen Hochschulen kooperiert die FHG und zudem stehen den Studierenden 80 internationale Praktikumsstellen zur Verfügung. Die PraktikumskoordinatorInnen leisten in diesem Zusammenhang gute Arbeit. Die GutachterInnengruppe hat den Eindruck gewonnen, dass für Studierende damit sehr gute Mobilitätschancen bestehen, die auch genutzt werden. Entwicklungschancen bieten sich vor allem der Internationalisierungsstrategie für das Personal. Im Studienjahr 2013/14 haben sechs Lehrende der FHG am Erasmus-Mobilitätsprogramm teilgenommen. Dabei wurden Hochschulen in der Schweiz, Deutschland, Belgien, und Großbritannien besucht.

Incoming Studierende (für Studienaufenthalte und Praktika) müssen in der Regel über gute Deutschkenntnisse verfügen und werden ebenfalls von den PraktikumskoordinatorInnen betreut.

Der Jahresbericht für das Studienjahr 2013/14 bildet die Steigerung der Studierenden-Mobilitäten im Rahmen von Erasmus+ ab. Die Zahlen aus dem aktuellen Studienjahr zeigen eine Verdoppelung der Studierenden-Mobilitäten im Rahmen von Erasmus+ auf 36 Personen (10 % der ordentlichen Studierenden). Nicht mitgerechnet sog. Freemover. Darüber hinaus berichten die PraktikumskoordinatorInnen von einem sehr regen Interesse der StudienanfängerInnen für ein Auslandspraktikum.

5.4 Informationssysteme und Beteiligung von Interessensgruppen

Das FHStG verlangt von der Hochschule die Bereitstellung von Daten zu StudienbewerberInnen, Studierenden, Studierendenmobilität, Personal sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die an AQ Austria übermittelt werden. Zudem hat die FHG gem. FH-Jahresberichtsverordnung jährlich einen Bericht über ihre Leistungsbereiche ebenfalls an AQ Austria zu senden. Weitere Adressaten sind das Land Tirol (Budgetausschuss und Abteilung Bildung und Gesundheitswesen). Die Stadt Innsbruck, die Österreichische HochschülerInnenschaft und weitere Einrichtungen erhalten regelmäßig Statistiken über hochschulrelevante Daten..

Die FHG nutzt für die umfassende Verwaltung der Daten das Verwaltungssystem „Infosys“ als zentrales Managementinformationssystem und hat eine Reihe von IT-gestützten Prozessen darin integriert, u.a.

- Abwicklung des Aufnahmeverfahrens
- Verwaltung der (ordentlichen und außerordentlichen) Studierenden, Erfassung von Noten
- Verwaltung der Studiengänge bzw. Lehrgänge inklusive der Curricula
- Planung und Dokumentation der praktischen Ausbildung
- Planung und Dokumentation der theoretischen Lehrveranstaltungen sowie Prüfungsplanung
- Bedienung der Schnittstelle in Richtung EvaSys zur Umsetzung der Lehrveranstaltungs-Evaluierung
- Erstellen aller Dokumente und Urkunden für den Studienabschluss
- Prüfung und Freigabe der Honorarabrechnung für die nebenberuflich Lehrenden
- Generierung der Email-Accounts für Studierende, MitarbeiterInnen und nebenberuflich Lehrende
- Aufbereitung der Daten für die BIS-Meldung sowie Durchführung der BIS-Meldung

Die Dokumente des QM-Managementsystems werden über ein allen MitarbeiterInnen zugängliches Laufwerk QM-FHG zugänglich gemacht. Im Login-Bereich der Homepage werden den Studierenden und Lehrenden relevante Dokumente zur Verfügung gestellt.

Am Beispiel des vorgelegten Jahresberichts 2013 konnte sich die Gutachtergruppe von der umfassenden Berichterstattung überzeugen, die der Generierung von Daten zugrunde liegenden Prozessbeschreibungen sind transparent dokumentiert.

Die Selbstdokumentation der FHG beschreibt die Beteiligung von Interessensgruppen ausführlich. Die Zielsetzungen der Qualitätsstrategie speisen sich aus bildungspolitischen Aufträgen der Mehrheitsträgerin Tirol Kliniken GmbH und den Rückmeldungen von Studierenden, nebenberuflich Lehrenden und PraxisvertreterInnen. Der bereits oben erwähnte Ziele-Workshop ist als systematisches Verfahren zur Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie etabliert. Neben diesen Stakeholdern berät ein Wissenschaftlicher Beirat die FHG und ihre Geschäftsführung bei der Förderung des FH-Wesens sowie im Hinblick auf die Qualitätssicherung des Studien- und Lehrbetriebes einschließlich der F&E-Aktivitäten. Im Übrigen werden auch die AbsolventInnen z.B. im Rahmen ihrer Funktion als Studiengangsbeiräte beteiligt, so dass eine gute und hinreichende Beteiligung interner wie externer Interessensgruppen gegeben ist.

5.5 Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterbildung bei Erhalten von Fachhochschul-Studiengängen gemäß § 9 FHStG sowie von Lehrgängen zur Weiterbildung, in Kooperationsform im Sinne des § 3 Abs. 2 Z 11 FHStG

Als drittes Merkmal, mit dem die Funktionalität des QM-Systems belegt werden sollte, hat die FHG in Abstimmung mit der ZEvA die Einrichtung und Weiterentwicklung des Lehrgangs „Master of Science in Advanced Practice Midwifery“ dokumentiert. Zunächst soll sehr positiv vermerkt werden, dass die FHG diesen Lehrgang freiwillig einer Akkreditierung durch eine hierfür in Österreich durch Verordnung zugelassene Agentur (AHPGS) unterzieht.

Die Dokumentation enthält eine ausführliche Prozessbeschreibung von der Idee bis zur Implementation des Lehrgangs. Das QM-Management verlangt vor der Konzeption eines Lehrgangs vergleichende Studien. In diesem Fall wurden sieben international vergleichbare Studiengänge analysiert.

Der daraufhin einsetzende Prozess beteiligte zunächst die Eigentümer in einer grundsätzlichen Vorabstimmung, dann eine Aussprache und Zustimmung durch den Wissenschaftlichen Beirat, daraufhin ein Beschluss zur Einrichtung in der Generalversammlung der Eigentümer. Nachdem der Antrag weitere Qualitätsschleifen durchlaufen hat, darunter auch die Beteiligung der Bologna-Koordinatorin, wurde er 2010/11 erstmalig angeboten. Anregungen für Änderungen wurden durch die Lehrgangsleitung seit Aufnahme des Lehrgangsbetriebes gesammelt und dokumen-

tiert. Relevante Stakeholder für den Erfahrungsaustausch waren Informationen von ExpertInnen (z.B. nebenberuflich Lehrende, Kollegialer Austausch in intra- und interdisziplinären Gremien, Studiengangsbeirat), Rückmeldungen von Studierenden und AbsolventInnen (z.B. direkte Rückmeldungen, Portfolio, Evaluierung von Lehrveranstaltungen). Eine zusammenfassende Darstellung ist in den Audit-Unterlagen enthalten und belegt die sehr sorgfältige Planung, Implementation und Weiterentwicklung dieses Lehrgangs.

6 Zusammensetzung der Gutachtergruppe

Herr Prof. Dr. Mathias Hafner, HS Mannheim

Herr Prof. Olaf Harder, HTW Konstanz

Frau Miriam Räker, U Bielefeld

Frau Dr. Beate Volke, MH Hannover

Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, U Osnabrück (Vorsitz)

Hannover, 27. Dezember 2015

gez. Hermann Reuke, Geschäftsführender Stiftungsvorstand